

AGB der DIXI POLYTOOL AUSTRIA GMBH für Unternehmen

1. Gültigkeit

(1) Diese allgemeinen Geschäfts-, Liefer- und Zahlungsbedingungen liegen allen unseren Lieferungen und Leistungen zu Grunde, sofern es sich beim Auftraggeber (AG) um ein Unternehmen und nicht um einen Konsumenten laut KSchG handelt. Sie gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, selbst wenn nicht ausdrücklich auf sie Bezug genommen wird.

(2) Entgegenstehende oder von diesen Bedingungen abweichende Bedingungen des Vertragspartners werden selbst bei Kenntnis nur dann wirksam, wenn sie von uns ausdrücklich und schriftlich anerkannt werden.

(3) Nebenabreden, Vorbehalte, Änderungen oder Ergänzungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform; das gilt auch für das Abweichen vom Schriftformerfordernis. Unter Schriftlichkeit im Sinne dieser Bestimmung ist auch E-Mail zu verstehen, selbst wenn keine elektronische Signatur vorliegt.

(4) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein, so berührt dies die Verbindlichkeit der übrigen Bestimmungen und der unter ihrer Zugrundelegung geschlossenen Verträge nicht. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame, die ihr dem Sinn und Zweck, nach am nächsten kommt, zu ersetzen.

2. Angebot

(1) Sämtliche Angebote und Preislisten sind freibleibend. Die Preise in Katalogen und Prospekten sind nur maßgeblich, wenn sie von uns im Angebot bestätigt werden. Insbesondere gelten nur die Preise die aktuell auf der Homepage ausgewiesen sind, oder eines aktuellen Angebots.

(2) Auf unser Verlangen ist das Vorliegen der Zeichnungs- oder Vertretungsbefugnis, die Identität sowie die Rechts- und

Geschäftsfähigkeit des Auftraggebers zu belegen, eine inländische Bankverbindung nachzuweisen sowie eine Zustellanschrift und eine Zahlstelle im Inland bekannt zu geben. Wir sind berechtigt, die Kreditwürdigkeit sowie andere Daten des Auftraggebers zu überprüfen.

3.Preise

(1) Unsere Preise gelten ab Werk bzw. ab unserem Lager exklusive Transport, Versicherung und Mehrwertsteuer. Alle Preise verstehen sich, sofern nicht anders angegeben, in Euro.

(2) Die Kosten für eine Standardlieferung mittels Paketdienst im Inland betragen € 9,0; Bei anderen Versandarten (je nach Kundenwunsch) erfolgt eine Abrechnung der tatsächlichen Kosten. Für die Verpackung werden € 2,5 berechnet.

(3) Zustellkosten ins Ausland richten sich nach vorheriger Vereinbarung.

(4) Wenn sich maßgebliche Faktoren wie Energie, Material und Werkzeugkosten zwischen Vertragsabschluss und Auslieferung erhöhen, sind wir berechtigt den vereinbarten Preis in den Ausmaßen dieser Kostensteigerung zu erhöhen. Werden bei Bestellung die Preise offengelassen, wird der am Tag der Lieferung oder Fertigstellung der Lieferung geltende Preis verrechnet.

4 Liefertermin

(1) Wir sind berechtigt, bis zu 7 Tage vor oder nach dem vereinbarten Liefertermin zu liefern; dies gilt auch für Teillieferungen. Teillieferungen können extra in Rechnung gestellt werden. Im Übrigen sind Liefertermine, die nicht schriftlich vereinbart sind, unverbindlich.

(2) Sollte eine Lieferung, auf Grund höherer Gewalt auch nicht innerhalb des unter 4.1, erfolgen, können Verzugsfolgen zu unseren Lasten daraus nicht abgeleitet werden.

(3) Sollte die Absendung, Zustellung oder Abholung einer versandbereiten Ware binnen zwei Wochen nach Vertragsabschluss nicht erfolgt sein oder aus Gründen, die in der Sphäre des Auftraggebers verschoben werden, so gilt unsere Leistung als erbracht, und wir sind berechtigt, die Ware auf Kosten des Auftraggebers einzulagern und auch einen uns allenfalls dadurch erwachsenden Schaden vom Kunden ersetzt zu erhalten; weiters geht die Gefahr auf den Kunden über. Die vereinbarten Zahlungsbedingungen erfahren dadurch keine Änderung.

(4) Für den Fall unseres Lieferverzuges gilt Folgendes als vereinbart: Eine nachweislich durch unser grobes Verschulden eingetretene Verzögerung berechtigt den Auftraggeber, pro vollendeter Woche der Verspätung eine Verzugsentschädigung von einem halben Prozent, insgesamt aber von maximal 2 % des Fakturenwertes desjenigen Teiles der betroffenen Lieferung oder Leistung zu beanspruchen, der infolge nicht rechtzeitiger Lieferung eines wesentlichen Teiles nicht benutzt werden kann, sofern dem Auftraggeber ein nachweislicher Schaden in dieser Höhe erwachsen ist. Abgesehen davon sind auf Grund unseres Lieferverzuges, insbesondere solche die aus nur einer leichten Fahrlässigkeit resultieren.

5 Verpackung

(1) Die Verpackung wird nicht zurückgenommen und ist vom Kunden auf eigene Kosten zu entsorgen.

6 Erfüllung und Gefahrenübergang

(1) Nutzung und Gefahr gehen auf den Auftraggeber über, sobald der Liefergegenstand unser Werk oder unser Lager verlässt oder aber im Sinne des vorigen Punktes eingelagert wird. Das Risiko für Schäden, welche durch den Transport auftreten können, trägt der Kunde.

7 Zahlung

(1) Sofern schriftlich keine besonderen Zahlungsbedingungen vereinbart wurden, ist die Faktursumme (Nettopreis zuzüglich Mehrwertsteuer)

laut Angabe auf der Faktura ohne Abzüge zur Zahlung fällig. Dies gilt auch für Teilrechnungen.

(2) Zahlungen sind fristgerecht auf unser Konto (angegeben auf der Faktura) in der in der Rechnung angegebenen Währung zu leisten. Maßgeblich ist der Tag des Einlangens bei uns.

(3) Im Verzugsfall sind wir berechtigt, Zinsen in Höhe des § 456 UGB, zumindest jedoch 8% p.A., sowie den Ersatz von zweckentsprechenden Rechtsverfolgungskosten durch einen Rechtsanwalt zu verrechnen.

8 Aufrechnungsverbot

Der Kunde ist nicht berechtigt, Zahlungen welcher Art auch immer zurückzuhalten oder mit Gegenforderungen aufzurechnen.

9 Rabatte, Boni und Sonderkonditionen

Rabatte, Boni und Sonderkonditionen müssen für ihre Gültigkeit separat schriftlich mit uns vereinbart werden. Der Kunde hat keinen Anspruch auf automatische Verlängerung von allenfalls früher getroffenen derartigen Vereinbarungen; diese müssen schriftlich mit uns vereinbart werden und gelten, sofern nichts anderes vereinbart ist, ein Jahr. Eine stillschweigende Verlängerung ist ausgeschlossen.

10 Eigentumsvorbehalt

(1) Bis zur vollständigen Begleichung der jeweiligen Rechnung bleibt die mit dieser verrechneten Ware unser Eigentum. Bei Pfändung oder sonstiger Inanspruchnahme des Kunden hat dieser auf unser Eigentum hinzuweisen und uns unverzüglich zu verständigen.

(2) Im Falle des Zahlungsverzugs oder bei unvollständiger Bezahlung haben wir nach Setzung einer Nachfrist von 7 Tagen das Recht, die Vorbehaltsware zurückzuholen.

11 Gewährleistung

(1) Gewährleistungsansprüche sind innert längstens fünf Tagen ab Übernahme der Ware bei uns schriftlich anzuzeigen und detailliert zu beschreiben. Der Kunde hat diesfalls einen allfälligen Transportschaden auf den Dokumenten des Zustellers zu dokumentieren und uns diese auszuhändigen. Unterbleibt dies, kann der Kunde keine wie auch immer gearteten Ansprüche mehr geltend machen.

(2) Bei berechtigter Mängelrüge wird die mangelhafte Ware innert 14 Tagen ersetzt oder das Fehlende nachgebracht.

(3) Keine Gewährleistungsansprüche bestehen bei Verschleißteilen.

(4) Gewährleistungsansprüche erlöschen spätestens sechs Monaten nach Übergabe. Sie erlöschen sofort, wenn ohne unsere Zustimmung Änderungen am Liefergegenstand vorgenommen werden.

12 Schadenersatz

Soweit in diesen Bedingungen nichts anderes vorgesehen wurde, bleibt unsere Haftung in allen Fällen auf jene Schäden beschränkt, die am Gegenstand unserer Leistung entstanden sind. Jeder darüberhinausgehende Schadenersatz, insbesondere für Mangelfolgeschäden ist ausgeschlossen. Für Schäden leichter Fahrlässigkeit unsererseits, außer Personenschäden, ist die Haftung ausgeschlossen.

13 Verzugsfolgen und Rücktritt

(1) Sofern wir durch grobes Verschulden in Lieferverzug geraten sollten, kann der Auftraggeber, nach dem Setzen einer angemessenen Nachfrist (14 Tage) vom Vertrag zurücktreten.

(2) Wir können vom Vertrag auch ohne Setzung einer Nachfrist zurücktreten, wenn sich der Kunde bei Bedenken über seine Bonität weigert, auf unser Verlangen Vorauszahlung zu leisten oder vor Lieferung

eine taugliche Sicherheit zu erbringen. Ebenso, falls über das Vermögen des Kunden ein gerichtliches Insolvenzverfahren eingeleitet oder ein Konkursantrag mangels kostendeckenden Vermögens abgewiesen wird.

(3) In derartigen Fällen haben wir neben allfälligen Schadenersatzansprüchen Anspruch auf Bezahlung der bereits erbrachten Lieferungen. Selbst wenn keine Lieferung erfolgt ist, haben wir diesfalls Anspruch auf Ersatz der Kosten, die zu ihrer Vorbereitung getätigt wurden.

14. Über- und Unterlieferung

Aus produktionstechnischen Gründen sind wir für Über- und Unterlieferungen zur Bestellmenge von einem Stück bei einer bestellten Menge von zehn Stück oder weniger oder von 10% bei einer bestellten Menge von mehr als zehn Stück berechtigt. Auch kann die tatsächlich gelieferte Menge auf Grund von Über- oder Unterlieferung von der Auftragsbestätigung abweichen, da Auftragsbestätigungen vor Produktionsstart erstellt werden.

Über- oder Unterlieferungen werden zum vereinbarten Preis berechnet und verrechnet. Für unterlieferte Mengen besteht kein Recht auf Nachlieferung.

15 Gerichtsstand, Erfüllungsort, anzuwendendes Recht

(1) Für sämtliche Streitigkeiten ist die Zuständigkeit des für 5111 Bürmoos örtlich und sachlich zuständigen ordentlichen Gerichtes vereinbart. Wir sind aber auch berechtigt, den Kunden an seinem allgemeinen Gerichtsstand zu klagen.

(2) Erfüllungsort für sämtliche Ansprüche und Verpflichtungen ist 5111 Bürmoos.

(3) Es gilt ausschließlich österreichisches Recht unter Ausschluss der internationalen Verweisungsnormen. Die Anwendung von UN-Kaufrecht ist ausgeschlossen.